

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	03.03.2010 6 öffentlich Dez. 3
Regelung für die Ausschreibung und Vergabe von Trägerschaften für Kindertagesstätten		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.03.2010	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Regelung zur Auswahl und Vergabe von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant					
	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesell-	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Ausgangslage

Durch die Zielsetzung der Stadt Karlsruhe, Eltern ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Angebot in der Kinderbetreuung zu schaffen sowie durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab August 2013 für Kinder unter drei Jahren reicht es nicht mehr aus, bestehende Kindertageseinrichtungen zu erweitern sondern müssen verstärkt neue Einrichtungen geschaffen bzw. gebaut werden.

Die Stadt wird deshalb selbst aktiv und baut neue Einrichtungen oder mietet Gebäude von Investoren an. Sofern nicht ein Träger von sich aus ein Neubauvorhaben realisieren kann oder will, sondern von Seiten der Stadt für ein Objekt ein Betriebsträger gesucht werden muss, soll die Auswahl unter den Trägern der freien Jugendhilfe nach wettbewerblichen Grundsätzen erfolgen. So wurden bereits in der Vergangenheit zum Beispiel die Kindertagesstätte Keplerstraße, die Kinderkrippe an der Europäischen Schule und die Kindertageseinrichtung in der Hardtstraße mittels eines Ausschreibungsverfahrens vergeben.

Die sich hieraus gebildete Verwaltungspraxis soll in der „Regelung für die Ausschreibung und Vergabe von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ (Anlage 1) verdeutlicht und zusammengefasst werden.

2. Zielsetzung

Das bisherige transparente, jedoch aufwändige Verfahren soll standardisiert und vereinfacht werden. Gleichzeitig sollen, basierend auf der bisherigen Praxis, für die Träger und den Jugendhilfeausschuss nachvollziehbare Bewerbungskriterien benannt werden, nach denen die entsprechenden Angebote ausgewertet werden können. Ferner wird durch diese Regelung eine Ermessensbindung erreicht sowie der Qualitätsanspruch hinsichtlich der Trägerkonzeption und der Einrichtungskonzeption verdeutlicht. Damit können vom Jugendhilfeausschuss Vergabeentscheidungen nach einheitlichen Kriterien getroffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Zustimmung zu den in der Anlage festgelegten Regelungen gebeten.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Regelung zur Auswahl und Vergabe von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen zu.